

Gemeinderatssitzung 13.03.2012, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften vom 07.02.2012 beschlossen.

1. Örtliche Vorprüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010; Beschlussfassung über die öffentlich zu behandelnden Feststellungen
2. Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 07.03.2012; Beschlussfassung zu den dort behandelnden relevanten öffentlichen Beratungsgegenständen (soweit einzelne Sachverhalte nichtöffentlich zu behandeln sind, werden diese in den nichtöffentlichen Teil verwiesen)
3. Bauantrag Dr. Lorenz Tucher'sche Stiftung auf Nutzungsänderung des Anwesens Am Tucherschloß 8 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2 und 4, Gemarkung Simmeldorf
4. Benennung Straßen Baugebiet Weinleite III in Unterwindsberg
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

FORTSETZUNGSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates Simmelsdorf am 13.03.2012

Seite: 26

Gegen 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung und begrüßte hierzu neben den Gemeinderatsmitgliedern die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Er gab bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder, Herr Escherich und Herr Herbst sowie Frau Lipka-Friedewald, nicht an der Sitzung teilnehmen können und hierfür entschuldigt sind.

- 26 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2012, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2012, öffentlicher Teil, wurde mit dem Hinweis von Herrn Felber zu Beratungsgegenstand 7c, dass er die entsprechende Anfrage zur Schließung der Albflor Milchwerke gestellt hat, genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 27 Gegenstand: Örtliche Vorprüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010; Beschlussfassung über die öffentlich zu behandelnden Feststellungen

Die Prüfungserinnerungen, Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010 vom 04.10.2011, sowie der hierzu ergangene Er widerungsbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 22.02.2012, die in Anlage dieser Niederschrift beigegeben sind, lagen jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Herr Fenzel, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erklärte hierzu, dass die Jahresrechnungen 2009 und 2010 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss an 5 Abenden geprüft wurden. Schwerpunkt waren die größeren Bau- und Schadensprojekte wie der Wasserschaden in der Kindertagesstätte Großengsee, die energetische Sanierung der Grundschule Bühl, der Straßenbau Hüttenbach – Unterwindsberg und der DSL-Anschluss im Oberland. Es wurden die Gemeinderatsbeschlüsse, die Auftragsvergabe, die Abrechnung und die Zuteilung von Zuschüssen kontrolliert. Bei der Überprüfung der Energiekosten an den öffentlichen Gebäuden und an den Maschinen- und Gerätepark der Gemeinde Simmelsdorf können sich die Mitglieder des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses noch größere Einsparungsmaßnahmen vorstellen. Dies kann vor allem über noch mehr Aufklärung und Information der einzelnen Personen, Gruppen oder Vereine über den hohen Energieverbrauch geschehen. Man könnte im Laufe des Jahres versuchen, ein gemeinsames Energiesparkonzept zu erarbeiten. Abschließend kann von Seiten des Vorsitzenden des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses festgestellt werden, dass zu allen Fragen der Rechnungsprüfung nach der Stellungnahme der Verwaltung keine Unstimmigkeiten bestehen. Der Vorsitzende des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses bedankte sich bei Herrn Baumann und Herrn Herbst für die Mitarbeit bei der nicht immer einfachen Arbeit der Rechnungsprüfung. Weiterhin bescheinigte Herr Fenzel der Verwaltung eine saubere, ordentliche Haushalts- und Kassenführung.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dass die Prüfungsfeststellungen aus der Niederschrift vom 04.10.2011 zu den einzelnen Textziffern 1 bis 24 mit den hierzu ergangenen Ausführungen im Erwiderungsbericht vom 22.02.2012 als erledigt zu betrachten sind.

Abstimmung: einstimmig

Auf Wunsch des Vorsitzenden und mit Einverständnis der Gemeinderatsmitglieder wurde nachstehender Punkt, der sich auf vorstehenden Beratungsgegenstand bezog, in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt.

- 28 Gegenstand: Radweg Industriegeschichte; Angebot Firma Regiopol auf erweiterte Einbeziehung der Gemeinde Simmelsdorf

Der Vorsitzende verwies hierzu auf den Erwiderungsbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010, Prüfungsfeststellung 17.

Wie im Erwiderungsbericht dargelegt, wäre es nach einem Angebot der Firma Regiopol vom 29.01.2012 möglich, die Wegstrecke auf dem Gemeindegebiet um ca. 150 % zu erhöhen. Dies bedeutet, dass der Industrieradweg weiter bis zum Hammerschloss Utzmannsbach geführt werden soll. Damit verbunden ist ein wechselseitiger Hinweis für die Verbindung des Radweges Schnaittach - Gräfenberg. Somit wären die überregionalen Radwegenetze der Landkreise Nürnberger Land und Forchheim weiter verbunden. Die Kosten hierfür würden ca. 232,00 € betragen. Für eine Hinweistafel an das Hammerschloss Utzmannsbach würden weiterhin Kosten in Höhe von 1.330,00 € anfallen. Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder wurde die Meinung vertreten, dass eine Erweiterung des Radwegenetzes nur dann Sinn macht, wenn das Gemeindegebiet in der Gesamtheit einbezogen wird. Insoweit verzichtet man auf die weiteren, von der Firma Regiopol vorgeschlagenen Hinweistafeln.

Keine Abstimmung

- 29 Gegenstand: Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 07.03.2012; Beschlussfassung zu den dort behandelnden relevanten öffentlichen Beratungsgegenständen (soweit einzelne Sachverhalte nichtöffentlich zu behandeln sind, werden diese in den nichtöffentlichen Teil verwiesen)

- a) Schaffung einer Zufahrt und Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 44, Gemarkung Simmelsdorf (Nürnberger Straße neben Alter Post); Antragstellerin: Maria L., Wendelstein

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes wurde beschlossen, entsprechend den Festlegungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 16 der Sitzung vom 07.03.2012, dass bei einer Bebauung des Grundstückes von Seiten der Gemeinde die wasser- und kanalmäßige Erschließung zu schaffen ist. Der Kanal- bzw. Wasserhausanschluss ist zu dem Zeitpunkt zu legen, an dem konkret mit der Bebauung begonnen wird.

Außerdem sind von Seiten der Antragstellerin die satzungsgemäßen Beiträge für Wasser und Kanal zu leisten.

Abstimmung: einstimmig

b) Grundschule Bühl; Mängelanzeigen im Rahmen der Maßnahmen zur energetischen Sanierung

Es wurde hierzu auf den Beratungsgegenstand 17 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 07.03.2012 verwiesen. Nach Kenntnis beschloss der Gemeinderat, entsprechend den Festlegungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses zu verfahren.

Abstimmung: einstimmig

c) Verrohrung Teilstück Ortsstraße Am Hopfenbeet in Hüttenbach

Der Vorsitzende verwies hierzu auf den Beratungsgegenstand 18 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 07.03.2012. Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, entsprechend den Festlegungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses zu verfahren.

Abstimmung. einstimmig

d) Parkplatzsituation in Bühl bzw. St. Helena im Bereich der Friedhöfe

Nach Kenntnisnahme vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, entsprechend den Feststellungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstände 19, 20 der Sitzung vom 07.03.2012, zu verfahren.

Keine Abstimmung

e) Erneuerung der Einfriedung an der Kindertagesstätte Großengsee

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen hierzu die Ausführungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 21 der Sitzung am 07.03.2012, zur Kenntnis. Die Gemeinderatsmitglieder vertraten ebenso die Auffassung, dass die Einzäunung an der Kindertagesstätte Großengsee zu erneuern ist. Im Rahmen der Anbringung eines neuen Zaunes ist der vorhandene Bewuchs im westlichen Bereich auf den Stock zu setzen. Auf Anregung von Herrn Baumann ist vor Vergabe dieser Maßnahme zu prüfen, ob nicht ein Holzzaun anzubringen wäre. Nach Ansicht von Herrn Baumann passt ein Holzzaun besser in die umgebende Bebauung (Holzbauweise der Kindertagesstätte). Insoweit wurde einvernehmlich die Meinung vertreten, ein Angebot für die Erneuerung der Einzäunung in Holzbauweise einzuholen.

Keine Abstimmung

f) Bauvoranfrage Werner H., Simmeldorf, auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 21/3, Gemarkung Großengsee,

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses erkannt, Beratungsgegenstand 22 der Sitzung vom 07.03.2012, beschloss der Gemeinderat, der Bauvoranfrage das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen. Eine Bebauung könnte nur dann versagt werden, wenn ein Antrag auf Herausnahme dieser Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 21/3, Gemarkung Großengsee, als Mischbaufläche und Darstellung als Außenbereichsfläche gestellt wird.

Abstimmung: einstimmig

- g) Antrag auf Neuausstattung des Spielplatzes in Ittling; Antragstellerin: Anca P., Simmeldorf

Der Gemeinderat beschloss hierzu, dass, wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 23 der Sitzung vom 07.03.2012, vorgetragen, zu verfahren ist. So können nur maximal drei Spielgeräte aufgestellt werden, ein Sandkasten darf nicht errichtet werden. Weiterhin sind die Freiwillige Feuerwehr Ittling sowie der Kirchweihverein um Stellungnahme zu bitten, ebenso die betroffenen Anlieger und Angrenzer. Nur falls von diesen betroffenen anzuschreibenden Vereinen bzw. Privatpersonen keine Einwendungen vorgebracht werden, kann dieses Vorhaben durchgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig

Ergänzend trug der Vorsitzende vor, dass zwischenzeitlich von einem Anlieger eine negative Stellungnahme eingegangen ist. Hierauf ist im nichtöffentlichen Teil zurückzukommen.

- h) Voranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/11, Gemarkung Simmeldorf (Brandstraße); Antragsteller: Walter B., Simmeldorf

Die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen, entsprechend der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 24 der Sitzung vom 07.03.2012, diesem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen. Begründet liegt es darin, dass dieses zweistöckige Doppelhaus auf Grund seiner Kubatur nicht in die umgebende Bebauung, die von einer Vielzahl von steil (fränkisch) geneigten Dächern geprägt ist, passt.

Abstimmung: einstimmig

- i) Anfragen

1. Voranfrage zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes und Carports sowie Erneuerung eines Gartenzaunes zur Straßenseite auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/14, Gemarkung Oberndorf, Baugebiet Weinleite; Antragstellerin: Fam. Z., Simmeldorf

Der Gemeinderat beschloss, entsprechend den Festlegungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 25a der Sitzung vom 07.03.2012, diesem Vorhaben das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Ebenso kann den entsprechenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt werden.

Abstimmung: einstimmig

2. Unerlaubtes auf den Stock setzen von Hecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 632, Gemarkung Wildenfels

Die Gemeinderatsmitglieder vertraten einvernehmlich die Auffassung, entsprechend der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 25b der Sitzung vom 07.03.2012, zu verfahren.

Keine Abstimmung

3. Straßenmäßige Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 296/2, Gemarkung Wildenfels, Anwesen Ittling 56

Seitens der Gemeinderatsmitglieder bestand einvernehmlich Einverständnis, entsprechend der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 25c der Sitzung vom 07.03.2012, zu verfahren.

Keine Abstimmung

4. Erneuerung der Granitbordsteine entlang der Ortsdurchfahrten und gemeindlichen Ortsstraßen

Die Gemeinderatsmitglieder beschlossen, der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses in dieser Angelegenheit, Beratungsgegenstand 25d der Sitzung vom 07.03.2012, beizutreten.

Abstimmung: einstimmig

Im Rahmen der Behandlung dieses Punktes wies Frau Penkwitz auf die Bordsteinsituation in Teilbereichen der Hüttenbacher Straße hin.

30 Gegenstand: Bauantrag Dr. Lorenz Tucher'sche Stiftung auf Nutzungsänderung des Anwesens Am Tucherschloß 8 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2 und 4, Gemarkung Simmelsdorf

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gemäß §36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

31 Gegenstand: Benennung Straßen Baugebiet Weinleite III in Unterwindsberg

Nach Einbringung verschiedener Vorschläge sowie ausführlicher Diskussion wurde beschlossen, in Anlehnung an die dort vorhandenen Flurbezeichnungen den oberen Straßenbereich des künftigen Baugebietes Weinleite III in Unterwindsberg mit „Buchsenschlag“, den unteren Teil mit „Lüssäcker“ zu benennen.

Abstimmung: einstimmig

32 Gegenstand: Anfragen

a) Errichtung einer Garage mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 587/20, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: M. A., Simmelsdorf

Mit Antrag vom 31.01.2012, eingegangen bei der Gemeinde Simmelsdorf am 09.03.2012, beantragt Frau Marion A., Simmelsdorf, die Errichtung einer Garage mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 587/20, Gemarkung Hüttenbach.

Das Grundstück Fl.Nr. 587/20, Gemarkung Hüttenbach, liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7 „Erzberg“ der Gemeinde Simmelsdorf.

Das geplante Vorhaben weicht bezüglich der Baugrenzen und des Stauraumes von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Erzberg“ ab.

Laut Bebauungsplan ist für das Grundstück Fl.Nr. 587/20, Gemarkung Hüttenbach, an der östlichen Grundstücksgrenze eine Garage mit 5 m Stauraum vorgesehen. Im vorliegenden Bauantrag ist jedoch die Garage mit Carport und Abstellraum an der westlichen Grundstücksgrenze außerhalb der festgesetzten Baugrenze mit einem Stauraum von 3 m geplant. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Durch die Schaffung von Garagen und Carports wird die Ortsstraße „Am Erzberg“ von parkenden PKWs entlastet.

Nach Kenntnisnahme vertraten die Mitglieder des Gemeinderates die Auffassung, dass dem Bauvorhaben zugestimmt werden kann. Für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden. Eventuell notwendige Bordsteinabsenkungen hat der Bauwerber auf eigene Kosten vorzunehmen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

b) Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Felber wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Fläche des ehemaligen Spielplatzes im Baugebiet Sägggraben gemäß Gemeinderatsbeschluss verpachtet ist. Weiterhin verwies der Vorsitzende, auf einen entsprechenden Hinweis von Herrn Felber bezüglich der von Seiten der Bürgerinitiative Gegenwind allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandten Mitteilung, auf die Beschlusslage des Gemeinderates. Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Felber aus der letzten Sitzung des Gemeinderates erklärte der Vorsitzende, dass bezüglich der Beschilde- rung wegen des eingeschränkten Winterdienstes Materialkosten in Höhe von 381,99 € brutto angefallen sind.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, so dass der Vorsitzende um 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Erster Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm